

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot / Hospiz / Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung:

Senioren-Park carpe diem Dinslaken Tagespflege

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung:

Leistungsanbieter:

Senioren-Park carpe diem GmbH, Adolf-Flöring-Str. 22, 42929 Wermelskirchen, Tel. 0284530901 , www.senioren-park.de

Einrichtung:

Senioren-Park carpe diem Dinslaken Tagespflege, Brückstr. 8, 46535 Dinslaken, Tel. 0284530901, dinslaken@senioren-park.de, www.senioren-park.de

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Tagespflege

Kapazität:

15

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 26.08.2022

Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mängel behoben am:

Wohnqualität

1. Privatbereich

(Badezimmer/Zimmergrößen)

2. Ausreichendes Angebot

von Einzelzimmern

3. Gemeinschaftsräume

(Raumgrößen/Unterteilung in

Wohngruppen)

4. Technische Installationen

(Radio, Fernsehen, Telefon,

Internet)

5. Notrufanlagen

Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mängel behoben am:

Hauswirtschaftliche Versorgung

6. Speisen- und

Getränkeversorgung

7. Wäsche- und Hausreinigung

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

8. Anbindung an das Leben

in der Stadt/im Dorf

9. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit

und Mobilität

10. Achtung und Gestaltung

der Privatsphäre

Information und Beratung

11. Information über

Leistungsangebot

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, wie

Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität

Die Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes zur Anzahl und Ausstattung der Räume wurde nahezu vollständig erfüllt. Am Prüftag standen nicht für alle Gäste Ruhemöglichkeiten zur Verfügung.

Hauswirtschaftliche Versorgung

Das Mittagessen wird im Seniorenpark carpe diem in Voerde gekocht und anschließend zur Tagespflege geliefert.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Die Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes wurden erfüllt.

Information und Beratung

Der Tagespflegeeinrichtung informiert und berät Interessenten. Der Umgang mit Beschwerden entsprach nicht vollständig den gesetzlichen Anforderungen.

Mitwirkung und Mitbestimmung

Die Einrichtung wird durch eine Vertrauensperson vertreten.

Personelle Ausstattung

Der Bereich der Personellen Ausstattung war nicht zu beanstanden.

Pflege und Betreuung

Im Bereich der Dokumentation und im Umgang mit Arzneimitteln gab es geringfügige Mängel.

Freiheitsentziehende Maßnahmen

In der Einrichtung wurden am Prüftag keine Freiheitsentziehenden Maßnahmen angewendet.

Gewaltschutz

Ein Konzept zur Gewaltprävention lag vor.

Printwerk